Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 22. Februar 1881.**

Zur Eulenburg-Krisis.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt unterm 21. d.:

In der wohl oder übel vorhandenen Differenz zwischen dem Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck und dem Minister des Innern Grafen Eulenburg ist das Gerücht unablässig thätig, die weitgehendsten Combinationen zu erfinden. Eine der verbreitetsten Angaben aber hat durch die heutige Herrenhaussitzung ihre volle Bestätigung gefunden. Es hieß nämlich, Graf Eulenburg habe am Sonnabend Abend eine lange Audienz bei dem Kaiser gehabt, um sein Entlassungsgesuch persönlich zu überreichen und zu motiviren. Der Kaiser habe von der Entlassung nichts wissen wollen und den Minister, der bekanntlich in der ganzen kaiserlichen Familie persona gratissima ist, beauftragt, eine Denkschrift über die Vorgänge auszuarbeiten und ihm zu überreichen. Der Minister aber wolle auf sein Entlassungsgesuch beharren. Soweit das Gerücht. Alle Welt hielt den Fürsten Bismarck noch für krank und an das Zimmer gefesselt, da erschien er zu allgemeinster Ueberraschung im Herrenhause, um noch vor Eintritt in die Debatte einen Commentar zu den vorgestrigen Vorgängen zu geben, auf den Niemand vorbereitet sein konnte. Die sensationelle Erklärung wäre gar nicht zur Verlesung bestimmt gewesen, sondern sie sollte nur eine Information für den Commissar des Fürsten sein, also an dem ganzen Unglück trüge hiernach der Geheime Rath Rommel aus dem Handelsministerium die Schuld, und die Annahme einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Minister des Inneren sei durchaus unzutreffend. Das Herrenhaus trug bei dieser Erklärung eine Physiognomie, welche ganz unzweideutig der Empfindung Ausdruck gab: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Graf Brühl sprach dies auch ziemlich unumwunden aus und rief damit noch einmal eine bekräftigende Versicherung des Fürsten Bismarck hervor, daß an eine Differenz zwischen ihm und dem Grafen Eulenburg nicht zu denken sei. Zum Beweise stimmte denn Fürst Bismarck auch gegen den Antrag von Kleist-Retzow und für den Antrag der Commission und das Abgeordnetenhaus mit der Majorität. Man darf nun gespannt sein, wie weit sich das mit so großer Zähigkeit festgehaltene Gerücht bestätigt, wonach der Minister des Innern trotz alledem darauf beharre, sein Entlassungsgesuch nicht zurückzunehmen. Es wurde heute übrigens die Abwesenheit des Justizministers Friedberg im Herrenhause bemerkt, dessen Mitglied er bekanntlich ist. — In parlamentarischen Kreisen giebt man übrigens der Vermuthung Raum, es würde die ganze Affaire sich auf den Rücktritt des Ministers Eulenburg beschränken.

Die „L. C." bemerkt:

Der Verlauf der neuesten Ministerkrisis ist ganz danach angethan, an die Mahnung zu erinnern, gewisse Vorgänge in unserer Regierungssphäre nur ja nicht zu tragisch zu nehmen. Das Schreiben des Ministerpräsidenten, welches mit der bei dem Fürsten Bismarck nicht überraschenden Energie einen grundsätzlichen Widerspruch zwischen den Auffassungen des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern über eine Grundfrage der seit 1872 eingeleiteten und wenigstens in den fünf östlichen Provinzen des Staates vollendeten Verwaltungsreform klar gelegt hat, ist, wenn auch nicht seinem materiellen Inhalte nach, so doch seinem Zwecke nach für ein „Mißverständniß" erklärt. In der Sonnabendsitzung des Herrenhauses hat der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, die in dem Schreiben des Ministerpräsidenten niedergelegte Auffassung, daß die staatliche Aufsicht nicht durch Organe geübt werden könne, welche keine Staatsorgane sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung die Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staatsbehörden ihnen verleiht, als mit dem System der Selbstverwaltung unvereinbar bezeichnet; heute erfahren wir aus dem Munde des von seiner Erkältung wieder hergestellten Ministerpräsidenten, daß zwischen ihm und dem Minister des Innern, der gleichwohl der Verhandlung des Herrenhauses fernbleibt, eine sachliche Meinungsverschiedenheit nicht besteht. In dem, wie Fürst Bismarck versichert, mißverständlich verlesenen Schreiben erklärt derselbe die §§ 17 und 42 des Zuständigkeitsgesetzes für revisionsbedürftig, sobald das Gesetz auf die neuen und westlichen Provinzen Anwendung finden soll, und bezeichnet eine Revision dieser Bestimmungen als eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen. Heute beschränkt Fürst Bismarck sich in dieser Beziehung auf einen Wunsch für die Zukunft und fordert das Herrenhaus auf, dem § 17 des Zuständigkeitsgesetzes für die preußische Monarchie zuzustimmen und zwar in der neulich prinzipiell bekämpften Fassung. In der Sonnabend-Sitzung sprachen die Herren von Kleist-Retzow und Genossen ganz in dem Sinne des Fürsten Bismarck gegen diesen selben § 17, welcher heute gegen Kleist-Retzow und Genossen von einer Majorität beschlossen ward, deren Führung Fürst Bismarck übernimmt. Das Zuständigkeitsgesetz für die sämmtlichen Provinzen der Monarchie ist, wenn das Abgeordnetenhaus seinerseits die von ihm erhoffte Nachgiebigkeit an den Tag legt, und den § 7 preisgiebt, gerettet. Nur über das Verbleiben des Ministers des Innern, der in Folge jenes „Mißverständnisses" seine Entlassung eingereicht, ist noch Zweifel, so daß man unwillkürlich zu der Vermuthung kommt, das „Mißverständniß" habe den Zweck erreicht, nachdem der Minister, der das Unglück gehabt hat, bei der Berathung der in Rede stehenden Frage im Schooße des Staats-Ministeriums die Majorität der anwesenden Minister, zu denen freilich Fürst Bismarck nicht gehörte, auf seiner Seite zu haben, es vorgezogen, sich gegen künftige Mißverständnisse dieser Art sicher zu stellen. Motive, sagt Fürst Bismarck, gehören nicht zur Cognition des Hauses. Wir können nur sagen, wir kennen diese Motive nicht, aber wir mißbilligen dieselben, weil sie etwas langsamer oder schneller zur vollständigen Desorganisation einer verantwortlichen Regierung führen. Mit „Kanzlerbotschaften" kann nur ein Kanzler, nicht der Vorsitzende eines verantwortlichen Ministeriums regieren.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus. 17. Sitzung vom 21. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische Fürst von Bismarck, Maybach, v. Puttkamer, Bitter, Lucius; Graf zu Eulenburg ist nicht erschienen, dagegen sind seine Commissarien v. Brauchitsch und Studt anwesend.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der am Sonnabend abgebrochenen Berathung über das Zuständigkeitsgesetz.

§ 16 lautete nach der Regierungs-Vorlage: Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der selbstständigen Gutsbezirke wird in erster Instanz von dem Landrathe, in höherer und letzter Instanz von dem Regierungs-Präsidenten geübt, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Kreisausschusses und des Bezirksrathes. Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Landgemeinden und Gutsbezirke sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen.

Das Abgeordnetenhaus hatte an die Stelle dieser Bestimmung die folgende gesetzt, welche den bestehenden Kreis-Ordnungs-Bestimmungen entspricht:

Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der Gutsbezirke wird, unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen und der Vorschriften der Kreisordnungen, in erster Instanz von dem Kreisausschusse, in höherer und letzter Instanz von dem Bezirksrathe geübt.

Das Herrenhaus hatte beschlossen, die Aufsicht dem „Landrathe als Vorsitzenden des Kreisausschusses" zu übertragen. Diesen Antrag hat auch von Kleist-Retzow wieder aufgenommen, während die Commission des Herrenhauses sich den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anschließen will und auch nach der Erklärung des Minister-Präsidenten bei diesem Antrage bleibt.

Der Präsident will so eben dem Referenten Landrath von Winterfeld das Wort geben, als sich der Ministerpräsident Fürst von Bismarck erhebt und folgendes erklärt: Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage, wie sie heute wiederum vor uns liegt, bereits am Sonnabend in persönlicher Verhinderung durch einen Vertreter aussprechen lassen. Ich hätte deshalb keinen Grund, in die sachliche Discussion von Neuem einzutreten, und wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um unrichtigen Auslegungen der hier in meinem Namen verlesenen, von mir aber nicht zum Verlesen, sondern zur Instruction des Herrn Commissars bestimmten Auslassungen vorzubeugen. Ich war durch Zufall verhindert, diese Instruction mündlich zu ertheilen und ich mußte sie deshalb schriftlich geben, aber sie war nicht darauf berechnet, daß sie buchstäblich verlesen werden würde. Die irrthümlichen Eindrücke, die sich daran geknüpft haben und denen auch schon die Presse Ausdruck gegeben hat, beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterscheidung der Natur der Vorlagen, die eine parlamentarische Versammlung beschäftigen. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, so wie sie in Bezug auf diese Frage noch heute besteht, in anderer Gestalt als die uns gegenwärtig beschäftigende, aber bisher mit der königlichen Sanction bekleidete — die ursprüngliche Vorlage der Regierung geht aus einem Beschluß des Staatsministeriums hervor. Es darf angenommen werden, daß jedes Mitglied des Staatsministerums die Einwendungen, die es dagegen haben kann, in dem Kreise des Staatsministeriums erledigt; Meinungsverschiedenheiten finden ja über die meisten Vorlagen statt, sonst gäbe es keine Abstimmung mit Majorität und Minorität. Die Verschiedenheit der Auffassungen der Motive verschwindet aber, sobald die Vorlage mit der königlichen Unterschrift bekleidet wird und dadurch die Allerhöchste Sanction erhält.

Ein Staatsminister in Preußen ist ein Diener des Königs und kann gegen die mit der königlichen Unterschrift bekleidete Vorlage an sich nicht anders auftreten, als wenn er die Allerhöchste Genehmigung dazu hat oder berechtigt ist, sie vorauszusetzen, wenn er hinreichende Gründe dafür beibringt. Es ist also ganz richtig, daß in der Regel über Vorlagen, die nomine regis an die Landesvertretung gebracht werden, zwischen Ministern eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr das Recht hat zum Ausdrucke zu gelangen, weil die königliche Unterschrift sie bindet. Bestehen können solche Meinungsverschiedenheiten ja dennoch, aber es ist nothwendig sie zu verschweigen. Nun hat sich von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend das Vorurtheil verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur wären. Von der Vorlage, die von Seiten des Abgeordnetenhauses an das Herrenhaus gebracht worden ist, kann ich dies so unbedingt doch nicht zugeben. Als königliche Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche. Sie ist noch nicht geändert und sie stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Nun muß aber doch in Bezug auf die Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhause kommen, im Ministerium eine Einigung beschafft werden. Die Art des Geschäftsbetriebes zwischen den beiden hohen Häusern erschwert das indessen außerordentlich. Wenn das Abgeordnetenhaus eine Vorlage drei Monate lang discutirt und nachher in drei Tagen das Herrenhaus einschließlich des Staatsministeriums sich schlüssig und einig machen soll darüber, wie es diese Vorlagen aufnimmt, so ist es menschlich, natürlich, daß über die Novationen, die vom Abgeordnetenhause kommen, auch selbst im Staatsministerium Meinungsverschiedenheiten obwalten können, die in drei Tagen erledigt werden können, wenn alle Staatsminister weiter gar nichts zu thun hätten, als sich damit zu beschäftigen. Die Zeit aber die dazu nothwendig ist, müssen manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen.

Es kann also dann nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall anscheinend vorliegt, die Motive, aus denen Jeder dennoch der von der ursprünglichen Vorlage des Königs abweichenden Vorlage des Abgeordnetenhauses zustimmt, sehr verschieden sein. Der Eine thut es vielleicht aus der Ueberzeugung, daß das Amendement des Abgeordnetenhauses wenn nicht besser, so doch eben so gut sei; der Andere thut es, um das Gesetz zu Stande zu bringen, an dem ihm sonst etwas liegt; der Dritte thut es, um eine Ministerkrisis zu verhindern; der Vierte thut es, wie ich, in der Hoffnung, daß die Zustimmung ihn nicht ewig bindet, in der Hoffnung auf eine Revision, die früher oder später einmal wird eintreten können. Zu diesem Behufe habe ich aus keinen anderen, als sachlichen Beweggründen das Bedürfniß gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an dem zukünftig die Revision dieser selben Bestimmungen angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auf die anderen Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das war Alles, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. In welchem Stadium die Abgabe derselben in die Discussion eingreifen, daß sie verlesen werden, was kurz vorher gesprochen sein würde, entzog sich meiner Beurtheilung, und ich konnte in der That nicht erwarten, daß die Discussion hier gerade die Wendung nehmen könnte, die ich nachher aus den Sitzungsberichten ersah, die eine anscheinende Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Ministern zum öffentlichen Ausdruck brachte.

Ich sage „anscheinend", denn zwischen den Voten beider Minister ist kein Unterschied. Beide stimmen der Vorlage zu, so wie sie uns damals beschäftigte und heute vorliegt. Auch in der Motivirung dieses Votums ist ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden nicht vorhanden, nur eine Nuance, eine andere Schattirung. Der Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß das tolerari posse bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was mit dem tolerari verbunden ist. Ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung haben könnte auf Provinzen, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung der Meinungsverschiedenheiten der Parteien schärfer ist als bei uns auf dem Lande, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich halte also die Ansicht, als ob innerhalb des königlichen Staatsministeriums eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit obwalte, die eine Aenderung im Personalbestande nothwendig mache, für unrichtig, wenigstens aus den Erscheinungen, die am Sonnabend zu Tage getreten sind, kann meines Erachtens dies, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, logisch nicht gefolgert werden. Ich kenne keine solche Meinungsverschiedenheit, keine solche Dissense im Schooße des Staatsministeriums, die Veränderungen im Personalbestand desselben nothwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken, ob sie dennoch existiren, weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Aenderung, noch wünsche ich sie. Erfolgt sie, so wird Se. Maj. der König das Weitere zu entscheiden haben.

Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen, noch berechnen konnt, vielleicht in einem irrthümlichen Lichte erscheinen könnte, hier darstellen und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen königlich sanctionirten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist durch die Unterschrift seines Monarchen, und den zwischen den Häusern des Landtages hin- und hergeschobenen Voten des einen oder des anderen existirt. Wenn bezüglich der letzteren nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür competenten Hand des unter der Leitung Sr. Majestät des Königs beschließenden Staatsministeriums, dann legen Sie sie in die Hand des einzelnen Ministers, ja häufig der Commissarien. Das kann weder in der Verfassung, noch im Willen Sr. Majestät des Königs, noch in dem des Staatsministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Ministern des Staatsministeriums eine Meinungsverschiedenheit obwaltet. Diese Folgerung ergiebt sich aus den Grundgesetzen unseres Staatslebens. Soll das Staatsministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Sommer und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heut dafür haben, gelassen werden zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im Einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird; man muß gestatten, daß die nöthige Verständigung sich auch öffentlich erkennbar vollziehe; denn die Minister sind keine Maschinen und kein Bataillon, welches commandirt werden kann; Jeder will seine Ueberzeugung bezüglich der von dem Abgeordnetenhause gewollten Aenderung der königlichen Vorlage in selbstständiger Erwägung in sich bilden und für den Ausdruck fertig machen.

Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Concurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtagssession dauert, also in der Regel 4–5 Monate, billiger vertheilt wird (Sehr richtig!) zwischen diesem Hause und dem anderen. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhaus, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhaus noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren, nicht durch die Stellung der Regierung zur Verhandlung, in der ich neulich hier gesprochen habe, durch ein solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat (Sehr wahr!), und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungslebens schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen. Ich muß aber leider gestehen, daß mir bisher schriftlich oder in amtlicher Form ein Ausdruck der Unzufriedenheit dieses Hauses nicht vorgelegen hat. Es liegt ja hierin eine wohlwollende Schonung der Schwierigkeit, in welcher sich die Regierung dem andern Hause gegenüber befindet; aber ich verbinde mit meiner Aeußerung bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Zusage, daß ich als Mitglied des Hauses sowohl, wie des Staatsministeriums den Schritten, die auf Aenderung, auf Abstellung dieses Uebelstandes gerichtet sind, meine volle Unterstützung leihen werde (Beifall).

Berichterstatter von Winterfeld: Die Commission hat von der im Namen des Herrn Handelsministers und Ministerpräsidenten in der Sitzung des Herrenhauses vom 19. d. Mts. abgegebenen Erklärung bezüglich der §§ 17 und 142 eingehend Kenntniß genommen, und nachdem sie die ganze Sach- und Rechtslage einer allseitigen Prüfung unterzogen hat, empfiehlt sie dem hohen Hause, unter Aufrechterhaltung ihres Beschlusses in Nr. 89 der Drucksachen die §§ 17 und 142 in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert anzunehmen. Dieser Beschluß ist in der Commission mit 9 gegen 4 Stimmen gegen meinen Antrag gefaßt, welcher die Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage nach der Fassung des Commissionsberichtes vom 6. Februar 1881 empfohlen hatte. Die Mehrzahl der Commission ging von der Ansicht aus, daß die Uebertragung der Staatsaufsicht über die Landgemeinden an den Landrath resp. Regierungs- und Ober-Präsidenten zwar dem leitenden Grundsatze des § 3 des Organisations-Gesetzes vom 26. Juli 1880 entsprechen und sich aus praktischen Gründen empfehlen würde, daß aber in den östlichen Provinzen zur Zeit die §§ 60 und 160 des Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876, welche die Aufsicht des Staates in den gedachten Beziehungen in erster Instanz dem Kreisausschusse, in höherer Instanz dem Bezirks- resp. Provinzialrathe übertragen, noch bestehendes Recht seien, da das Organisationsgesetz vom 26. Juli 1880 daselbst erst am 1. April 1881 in Kraft treten würde. Gleichwohl wurde gewünscht, das allgemeine Princip des § 3 auch in Betreff der gedachten Staatsaufsicht durchgeführt zu sehen.

Man nahm jedoch Abstand, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, welche dies beabsichtigte, weil man den wiederholten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber in der gegenwärtigen Geschäftslage die Gefahr, daß an dem Widerstande des Herrenhauses das ganze Gesetz scheitern könnte, während dasselbe nicht zu entbehren sei, dem Lande gegenüber nicht vertreten zu können glaubte, zumal das gegenwärtige Gesetz viele wesentliche Besserungen enthielte. Da nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Ministers des Innern in der Annahme dieser Beschlüsse kein Hinderniß für die Annahme des Gesetzes seitens der Staatsregierung läge, so würde es der Commission umsoweniger anstehen, von ihren bisherigen Anträgen ohne zwingenden Grund abzugehen. Dagegen erkennt die Commission in ihrer Mehrheit an, daß die Frage wegen Uebertragung von Staatsaufsichtsrechten an den Kreisausschuß und den Bezirksrath einer eingehenden Erwägung bei der weiteren Einführung der Kreisordnung in diejenigen Provinzen, welche dieselbe noch nicht besitzen, bedürfe, und daß die deshalb eintretende Revision behufs einheitlicher Regelung sich auch auf die 6 alten Provinzen zu erstrecken habe. Einer solchen Revision solle der gegenwärtige Beschluß ausdrücklich nicht präjudiciren. Die Minorität der Commission hält den § 3 für die grundlegende Bestimmung, zu welcher alle einschlagenden Verhältnisse, also auch die §§ 17 und 142, in Einklang gebracht werden müßten. Seitens der erschienenen Commissarien des Herrn Handelsministers und Ministers des Innern wurden Erklärungen nicht abgegeben. Als Referent der Commission bin ich nur befugt, dem hohen Hause zu empfehlen, dem Majoritätsbeschlusse der Commission beizutreten.

Herr v. Simpson-Georgenburg plaidirt für die Aufrechterhaltung der früheren Beschlüsse des Herrenhauses und weist namentlich darauf hin, daß es keinen Zweck habe, wenn das Haus jetzt einer Vorlage zustimme, deren Abänderung in wenigen Jahren mit vollkommener Sicherheit erfolgen würde, wie das hier der Fall sei.

Advokat-Anwalt Adams stellt sich auf denselben Standpunkt; das Herrenhaus sei schon so oft in der Lage gewesen, den Beschlüssen des anderen Hauses nachzugeben; es solle gerade in diesem Punkte, in welchem er übrigens mit dem Ministerpräsidenten vollständig übereinstimme, nicht lediglich aus Opportunitätsrücksichten sich inconsequent erweisen.

Auch Graf Brühl empfiehlt die Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses des Herrenhauses; es bestehe entschieden eine Meinungsdifferenz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern, das habe die Kanzlerbotschaft am Sonnabend vollständig klar gelegt.

Ministerpräsident Fürst von Bismarck: Ich bin während der Rede

des Herrn Vorredners vielfach zweifelhaft gewesen, ob er für oder gegen die heutige Vorlage, für oder gegen den entgegenstehenden Antrag plaidirte; ich habe aber das Gefühl gehabt, daß die Rede gegen mich, den Ministerpräsidenten, in ihrem Princip und ihrer Tendenz gerichtet war, und will deshalb nur zwei Wendungen richtig stellen, die der Herr Vorredner brauchte, und die ich für formell ungerechtfertigt halte. Die eine ist die Wiederholung der Behauptung, daß zwischen dem Herrn Minister des Innern und mir eine Meinungsverschiedenheit bestände. Diese Meinungsverschiedenheit besteht über unser Votum nicht, und über Weiteres bin ich weder dem Herrn Vorredner noch der Oeffentlichkeit Rechenschaft schuldig; über Motive wird nicht abgestimmt; aus welchen Motiven ich mit dem Minister des Innern einig bin, gehört nicht zur Sache, und nachdem ich hier ausdrücklich betont habe und das mit ein Hauptzweck meiner Erklärung war, daß materiell zwischen dem Minister des Innern und mir keine Meinungsverschiedenheit heute besteht, kann ich den Herrn Vorredner nicht für berechtigt halten, ausdrücklich zu erklären, sie bestände doch. Nachher hat der Herr Vorredner unseren politischen Sprachgebrauch um ein geflügeltes Wort zu bereichern gesucht, indem er sich des Ausdruckes „Kanzlerbotschaft" bediente. Meine Herren, hier ist kein Kanzler, sondern der Ministerpräsident, der Diener des Königs von Preußen, vor Ihnen.

Der Ausdruck „Botschaft" ist im parlamentarischen Sprachgebrauch nur für Eröffnungen Namens Seiner Majestät des Königs üblich, und wenn man mir die Anmaßung beilegt, daß ich „Botschaften" an eines der beiden Häuser des Landtags richten wolle, und obenein in der Eigenschaft als Kanzler, so hat das einen Anklang an die Tendenzen, die ich in der Presse der Opposition, und namentlich des Centrums, vielfach gefunden habe, die Tendenz zu insinuiren, daß ich mich in meiner Stellung überhöbe und Rechte in Anspruch nähme, die mir nicht zustehen. Die Stelle, wohin die Insinuationen in der Hauptsache gerichtet sind, ist zum Glück vollständig unzugänglich dafür und gepanzert gegen solche Insinuationen. Niemand weiß genauer, als Seine Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unterthänigeren Diener haben kann als mich, nicht blos in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichsbeamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als Kurbrandenburgischer Vasall und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir überhaupt das Glück haben, dasselbe als Landesherrschaft zu besitzen. Wenn der Herr Vorredner das Glück haben wird, das von sich sagen zu können, dann wird er auch gegen solche Insinuationen empfindlich sein.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf erklärt sich für Aufrechterhaltung der früheren Beschlüsse des Herrenhauses, nach welchen die Aufsichtsbefugniß dem Landrath als Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen werden sollte. Er knüpft an die Erklärung des Ministerpräsidenten vom Sonnabend die Hoffnung, daß es bald gelingen werde, wieder zum alten Zustande zurückzukommen und die Aufsichtsbefugnisse des Kreisausschusses, wie sie jetzt bestehen, und die zu manchen Unzuträglichkeiten geführt hätten, zu beseitigen. Dieser Fehler müsse wieder corrigirt werden. In den 6 östlichen Provinzen bestehe allerdings noch der rocher de bronce, aber unsere Eroberungen hätten einen Alluvionsboden zu dem festen Kern hinzugefügt, der, wenn auch fruchtbarer, doch unsicher sei und auf den man sich nicht so gut verlassen könne. Er bittet deshalb den Antrag des Herrn von Kleist-Retzow anzunehmen, denn es sei die schönste Pflicht des Hauses, einzutreten für die Aufrechterhaltung der königlichen Prärogative.

Regierungs-Commissar Geheimer Ober-Regierungsrath v. Brauchitsch plaidirt dringend für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und weist unter Citirung der einzelnen Paragraphen nach, daß die materiellen Unterschiede zwischen dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses und der ursprünglichen Regierungsvorlage keine so bedeutenden seien. Das Organisationsgesetz habe dem Landrath gewisse Befugnisse in schleunigen Sachen gegeben, außerdem sei der Landrath Vorsitzender des Kreisausschusses und als solcher berufen, die Geschäfte zu leiten und vorzubereiten. Das jetzt vorliegende Zuständigkeitsgesetz gebe ihm außerdem noch ein weitgehendes Beanstandungsrecht. Außerdem seien in der Vorlage selbst noch manche Bestimmungen enthalten, welche dem Kreisausschusse gewisse Befugnisse übertragen. Es sei daher ziemlich indifferent, ob man hier an der Spitze des neuen Titels sage, der Kreisausschuß hat die Aufsichtsbefugnisse, insbesondere in den folgenden Punkten, oder man sage, der Landrath habe die Aufsicht, müsse jedoch in den folgenden Punkten den Kreisausschuß anhören.

Graf Brühl (thatsächliche Bemerkung): Der Ministerpräsident glaubt, daß in dem von mir gebrauchten Ausdruck „Kanzlerbotschaft" eine ungerechtfertigte Insinuation liege. Ich glaube die Vorlesung seiner Erklärung hat einen Eindruck gemacht, welcher den von mir gebrauchten Ausdruck rechtfertigt. Seine heutigen Worte haben denselben abgeschwächt und aufgehoben; das glaube ich auch in meiner Rede zum Ausdruck gebracht zu haben, wenn nicht, so bedauere ich das. Ferner bemerke ich, daß ich unabhängig bin von der Partei des Centrums. Wenn der Ministerpräsident ferner einen Unterschied gemacht hat zwischen seiner Treue und meiner und darauf verwiesen, daß meine Vorfahren dem Könige von Preußen noch nicht so lange gedient haben, so bemerke ich, daß meine Vorfahren ihren Königen stets in voller Treue unterthänig gewesen sind.

Oberbürgermeister Hasselbach: Die Aeußerungen des Ministerpräsidenten sind mir in hohem Grade erfreulich, um so mehr, als sie den Eindruck bestätigen, den ich in der letzten Sitzung bei der Verlesung der Erklärung gleich gehabt habe. Für mich hätte es der Ausführung des Herrn Ministers und des Herrn Adams nicht bedurft, daß der Staat das Aufsichtsrechts haben müsse. Ich habe diese Ansicht stets vertreten und erinnere an die Berathung der Provinzialordnung, wo ich dagegen Front gemacht habe, daß Staatsangelegenheiten von communalen Instanzen erledigt werden können. Damals drang ich mit meiner Meinung nicht durch. Daß gerade Herr Adams für das Amendement Kleist-Retzow eintritt, in Folge dessen das Gesetz wahrscheinlich scheitern würde, begreife ich; denn ihn am Rhein treffen die Nachtheile nicht. Er hat aber vergessen, daß, wenn das Gesetz wirklich scheitert, nach der bestehenden Kreisordnung der Kreisausschuß doch die Aufsicht über die Landgemeinden behält. Die Rheinländer denken aber, je schlechter die Gesetze werden, bleiben sie von ihnen verschont. Wenn drei Factoren sich einigen sollen, muß einer doch nachgeben, und ich bitte Sie dringend, den Vorschlag der Commission anzunehmen, damit das Gesetz zu Stande kommt.

Graf zu Lippe: Auf Prinzipien zu beharren, führt zu keinem Resultat, und wenn ich auch im Prinzip für die Regierungsvorlage bin, so will ich doch nachgeben, damit das Gesetz im Interesse des Landes zu Stande kommt. Es handelt sich ja nicht um ein Aufgeben der königlichen Prärogative. Bei der Berathung des ersten Competenzgesetzes im Jahre 1876 war die Situation eine ganz ähnliche; damals haben Sie sich den Beschlüssen des anderen Hauses angeschlossen, bitte, bleiben Sie in dieser Continuität.

Referent v. Winterfeld empfiehlt nochmals den Antrag der Commission, hauptsächlich weil der Minister erklärt habe, daß dann das Gesetz vom andern Hause angenommen werden würde und weil das Abgeordnetenhaus sich unstreitig mit seinen Beschlüssen zu § 17 auf der gesetzlichen Basis befindet. Ebenso stehe das Herrenhaus mit seinen Beschlüssen zu § 7 auf dem gesetzlichen Boden und deshalb werde das andere Haus in diesem Punkte gewiß nachgeben.

In der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird das Amendement v. Kleist-Retzow mit 50 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Für dasselbe stimmen: Adams, Graf v. Arnim-Boitzenburg, v. Beerfelde, v. Bodenhausen, v. Bohlen, v. Borcke, v. Bredow, Bredt, Graf v. Brühl, Graf v. d. Bussche-Ippenburg, Fürst Carolath-Beuthen, v. Dechend, Dietze, Graf zu Dohna-Lauck, Frhr. v. Durant, Eggeling, Graf v. Finkenstein-Madlitz, Francke, v. Gutzmerow, Frhr. v. Hardenberg, v. Helldorf, v. Jerin, Graf v. Kleist, v. Kleist-Retzow, Graf v. Kospoth-Burau, Frhr. v. Landsberg, v. d. Osten, Graf v. Pfeil, Fürst v. Pleß, v. Reibnitz, v. Rochow, Fürst zu Solms-Reifferscheidt, Graf Schafgotsch, v. Scheel-Plessen, Graf v. Schlabrendorf, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, v. Simpson, Graf zu Solms-Baruth, Graf zu Solms-Sonnenwalde, Stephan, Graf zu Stolberg-Roßla, Frhr. von Zedlitz-Leipe.

Dagegen stimmten: von Alvensleben, von Bardeleben, Baumstark, von Behr-Schmoldow, von Bernuth, Beseler, von Bethmann-Hollweg, Fürst von Bismarck, Brüning, von Buddenbrock, Camphausen, Fürst Carolath, Dölsch, Engelhart, Forchhammer, von Forckenbeck, von Gruner, Hache, Hasselbach, Fürst von Hatzfeld-Trachenberg, Helfritz, von Klützow, Lambeck, v. Maltzahn, Mevissen, Mölling, Graf von Moltke, von Oldenburg, von Pfül, von Philipsborn, Fürst zu Puttbus, Herzog von Ratibor, Rautenstrauch, Graf von Redern, von Schöning, von Schuhmann, von Solemacher, Struckmann, von Tettau, von Thaden, Theune, von Waldow-Reitzenstein, Weigel, Weber, von Winterfeld, Woyrsch und Graf Zieten-Schwerin.

Darauf wird § 17 mit großer Mehrheit nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso die noch restirenden Paragraphen des Zuständigkeitsgesetzes. Eine Meinungsverschiedenheit besteht also nur bezüglich des gestrichenen § 7 wegen der Bestätigungsfrage. Die Vorlage muß nochmals an das Abgeordnetenhaus zurück.

Hierauf wird der Gesetzentwurf, betreffend das Fideicommißvermögen des vormals kurfürstlich hessischen Hauses und die dazu gehörigen beiden Verträge in einmaliger Schlußberathung unverändert genehmigt. Ebenso der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, und der Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 1 Uhr. (Einverleibung von Oberbonsfeld und Rechnungsvorlagen.)

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Februar.

1½ Uhr. Am Ministertisch mehrere Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Rickert das Wort zu folgender Erklärung: In der Sitzung vom 31. Januar habe ich bei Besprechung des Neunkirchener Falles gesagt, „daß ein Eisenbahnbeamter zu N. es als in seinen Befugnissen liegend gehalten habe der Frau eines bei der Eisenbahn Angestellten das Austragen des „N. Tageblattes" zu verbieten und ihr verständlich gedroht habe, als sie Anfangs nicht bereit gewesen sei." Der Betriebsdirector Bormann hat sich durch diese Mittheilung beschwert gefühlt und Untersuchungen anstellen lassen. Er theilt dem Herrn Minister für die öffentlichen Arbeiten das Resultat dieser Untersuchungen dahin mit, daß meine damalige Behauptung unrichtig sei. Der Herr Minister hat gewünscht, ich möchte dem Hause davon Kenntniß geben. Ich thue das mit dem Bemerken, daß mir allerdings ein lapsus begegnet ist: der betreffende Beamte war kein Eisenbahnbeamter, sondern ein Bergbeamter, dessen Namen auch durch die Zeitungen publicirt ist. Ich beschränke mich vorläufig auf diese Correctur meiner damaligen Mittheilung, ohne den interessanten Fall jetzt näher zu erörtern.

Zur Verhandlung stehen Commissionsberichte. Die Geschäftsordnungscommission beantragt das Mandat des Abg. Filbry wegen der mit einer Gehaltserhöhung verbundenen Versetzung desselben an das Landgericht zu Koblenz für erloschen zu erklären.

Die Abgg. Sarrazin, Windthorst und Lieber widersprechen diesem Antrage, da der Fall des Art. 78 der Verfassung — Eintritt in ein neues Amt — hier nicht vorliege; der Abg. Filbry sei vielmehr in seinem bisherigen Amt als Landrichter geblieben. In diesem Sinne sei diese Frage auch in analogen Fällen im Reichstage entschieden worden.

Die Abgg. Kropp und Klotz befürworten den Commissionsantrag unter Hinweis auf ein Präjudiz dieses Hauses; auch unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit und Inamovibilität müsse die Versetzung mit Gehaltserhöhung als Eintritt in ein neues Amt angesehen werden.

Der Commissionsantrag wird gegen das Centrum und einen Theil der Conservativen angenommen.

Eine Petition pflugzähliger Grundbesitzer der Augustenburger Harde auf Alsen, welche behaupten, ihre Harde habe im Jahre 1864 der dänischen Regierung für 18,934 M. 6 Pf. mehr an Kriegsfuhren geleistet, als ihr Fuhrsoll betragen, und demgemäß Bewilligung der erforderlichen Summen aus Staatsmitteln beantragen, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

In gleicher Weise erledigt das Haus die Petition katholischer Hausväter, Kaufmann Berger und Genossen in Pleß, um Aufhebung der von der Regierung zu Oppeln verfügten Einschulung der katholischen Hausväter mehrerer benachbarten Gemeinden in die Schulsocietät zu Pleß, sowie die Petition des Magistrats zu Steinau, um Beseitigung event. Ermäßigung des bei Passirung der dortigen Oderbrücke zu entrichtenden Brückenzolles.

Eine Petition der Stadtgemeinde zu Ehrenfeld bei Köln, welche folgende Forderungen enthält: 1) Im Falle der Verstaatlichung von Privatbahnen mögen diese in gleicher Weise, wie bisher, zu den Communallasten beitragen. 2) Die Staatsbeamten mögen ihre Communalsteuern bezahlen, wo sie wohnen und ihren Unterstützungswohnsitz haben. 3) Die Commandit-Gesellschaften mögen eben so gut und nach denselben Grundsätzen, wie die Actien-Gesellschaften, angehalten werden, ihre Communalsteuern zu bezahlen und eine der Forderung zu 2 entsprechende Petition der Bürgermeistervertretung der Vororte von Trier beantragt, die Gemeinde-Commission der Regierung für die als nothwendig anerkannte Neuregulirung des Communalsteuerwesens als Material zu überweisen.

Der Referent Knebel und die Abgeordneten Berger und Sello befürworten diesen Antrag, besonders wegen der Forderung zu 1, da bei dem jetzigen Zustande im Wege einer einfachen Verwaltungsmaßregel Eisenbahnen durch Zusammenlegung mit anderen Bahnen einer veränderten Communalbesteuerung unterworfen werden können.

Abg. Hammacher führt aus, daß eine gesetzliche Regelung der Materie nöthig sei, jedoch nicht im Sinne der Petenten, sondern in der Art, daß man die gesammten Staatseisenbahnen des Landes als einen einheitlichen Finanzkörper betrachte, dessen Erträgnisse den einzelnen Gemeinden ratirlich zu gute kommen. Bis jetzt sei übrigens das Besteuerungsrecht der Communen an den zu verstaatlichenden Bahnen nicht alterirt, da dieselben in dieser Hinsicht noch als Privatbahnen anzusehen seien.

Das Haus beschließt nach dem Antrage der Commission.

Der Verein zur Förderung städtischer Interessen zu Charlottenburg bittet bei der Staatsregierung die Einrichtung einer Haltestelle der Berliner Stadteisenbahn am Kreuzungspunkte der Charlottenburger Chaussee zu befürworten. Referent Abg. Hobrecht empfiehlt den Commissionsantrag, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Abgg. Prinz Handjery und Weber beantragen Ueberweisung zur Berücksichtigung und führen aus: die angelegten Haltestellen in Bellevue und am Zoologischen Garten seien fast 2 Kilometer von einander entfernt; von dem Mittelpunkt zwischen beiden, von dem hier die Rede sei, betrage die Entfernung zur nächsten Station daher etwa 1 Kilometer und bei den Verkehrsverhältnissen der Hauptstädte passe für diese Entfernung nicht mehr der Begriff erreichbarer Nähe. Eine Aufschließung des Thiergarten für die entfernter wohnende Bevölkerung werde nur durch Anlegung dieser Haltestelle ermöglicht, außerdem befänden sich unmittelbar an der letzteren, abgesehen von dem schon völlig aptirten Bauterrain der Hamburger Immobilien-Gesellschaft, die königliche Porzellanmanufactur und die neue technische Hochschule, die das Verlangen der Petenten als auch im Interesse der Regierung liegend erscheinen ließen. Es sei ein schwerer Mißgriff, wenn die Regierung die Bahn eröffnete, ohne an dem einzigen Punkte, wo die größte Verkehrsader in der Umgebung Berlins berührt werde, eine Haltestelle angelegt zu haben.

Regierungs-Commissar Fröhlich widerspricht diesen Ausführungen, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß Charlottenburg schon durch eine Pferdebahn mit Berlin verbunden sei, wodurch sich die Anlage einer Haltestelle an dem gedachten Punkte erübrige.

Die Petition wird darauf der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petitionen verschiedener Grundbesitzer aus Schleswig-Holstein auf Anerkennung der auf ihren Grundstücken lastenden „stehenden Gefälle" als Grundsteuer und dementsprechenden Wegfall derselben vom 1. Januar 1878 ab werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag 1 Uhr. Zuständigkeitsgesetz und Kreisordnungs-Novelle.

Berlin, 21. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat gestern Mittag um 1 Uhr im Königlichen Palais den neuernannten mexicanischen Minister-Residenten, General Francisco Z. Mena, in Audienz empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexico entgegengenommen, durch welches derselbe in der gedachten Eigenschaft am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes wohnte der Audienz der Gesandte Graf zu Limburg-Stirum bei.

Se. Majestät der König hat den Kammerherrn Grafen von Oeynhausen, Mitglied des Heroldsamtes, zum Ceremonienmeister ernannt.

Se. Majestät der König hat den Berliner Stadtbaurath Blankenstein zum ordentlichen und den Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Cornelius, zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie des Bauwesens, die Gerichts-Assessoren Fondy in Netra, Dr. jur. Mommsen in Limburg a. d. Lahn, Ruckes, Plate, Adolf Lepa und Schnurre zu Amtsrichtern ernannt, dem Regierungs- und Baurath Borggreve zu Düsseldorf den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem Vorsteher der Geheimen Kanzlei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Friedrich Wilhelm Leopold Schwarzer in Berlin, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Kanzlei-Rath und dem Kreis-Physikus Dr. Werner in Sangerhausen, dem praktischen Arzt, Oberstabsarzt a. D., Hofmedicus Dr. Föst in Stolberg a. H. und dem praktischen Arzt 2c. Dr. med. Franz Servaes in Köln den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Die Kataster-Controleure Löwe zu Hersfeld und Gähring zu Kirchhain sind zu Steuer-Inspectoren ernannt worden.

Berlin, 21. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm vor dem Diner den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck entgegen. Heute empfing Se. Majestät der Kaiser den Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, nahm einige militärische Meldungen und demnächst den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen. Bei Gelegenheit der Spazierfahrt besuchte Se. Majestät das neue Panorama von St. Privat. Vor dem Diner empfing Se. Majestät den Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war vorgestern im 7. Vortrage des Wissenschaftlichen Vereins anwesend. Gestern wohnten Beide Kaiserliche Majestäten dem Gottesdienste im Dome bei. Das Familiendiner fand bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais statt. Heute besuchte Ihre Majestät die Kaiserin den Wohlthätigkeitsverkauf im Radziwill'schen Hause und die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Vormittag die Meldung des zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen commandirten Premier-Lieutenant v. d. Lancken vom 3. Garde-Regiment z. F. entgegen und empfing Mittags den Königlich baierischen Staatsminister Dr. von Lutz, sowie demnächst den Major von Prittwitz, Militär-Attaché bei der Gesandtschaft in Brüssel. — Nachmittags 1½ Uhr empfingen Ihre Kais. und Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin das Präsidium des Reichstages und wohnten Abends der Vorstellung im Schauspielhause bei. — Gestern Vormittag wohnten Ihre Kaiserlichen Hoheiten die kronprinzlichen Herrschaften mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe dem Gottesdienst in der Garnisonkirche bei. Gegen Mittag empfing Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz den Königlich baierischen Staatsminister Freiherrn von Crailsheim, sowie demnächst den Premier-Lieutenant à la suite der Armee, Friedrich Grafen zu Solms-Baruth und den Baumeister von Großheim. Nachmittags um 5 Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm zum Diner zu Ihren Majestäten und wohnten Abends der Vorstellung im Opernhause bei. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 21. Februar. [Im Abgeordnetenhause] wird man sich also morgen mit dem Competenzgesetz beschäftigen, und man darf in der That gespannt sein, ob die einzelnen Differenzpunkte zwischen den beiden Häusern noch zur Ausgleichung kommen werden. Nach den Vorgängen der letzten Tage ist fast anzunehmen, daß die unablässigen Bemühungen, das Gesetz zu Stande zu bringen, nicht erfolglos bleiben dürften.

Berlin, 21. Febr. [Der Bundesrath] trat am 19. d. Mts. zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher der königlich baierische Staatsminister Dr. von Lutz kraft Substitution des Reichskanzlers den Vorsitz führte. Es erfolgte zunächst die Mittheilung, daß von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein für die Dauer der bevorstehenden Beurlaubung des Großherzoglichen Gesandten, Staatsraths Dr. Neidhardt, der Ministerialrath von Werner zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden sei. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher wurde dem Ausschusse für Justizwesen, ein Präsidialantrag, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit Dänemark wegen gegenseitiger Auslieferung von Deserteuren der Handelsmarine, den Ausschüssen für Seewesen und für Handel und Verkehr überwiesen. — Auf den Bericht des I., IV. und V. Ausschusses erhielten mehrere vom Reichs-Eisenbahnamt vorgeschlagene Aenderungen der Bestimmungen des Eisenbahnbetriebs-Reglements über den Transport von Zündhütchen und Sprengkapseln die Genehmigung; ebenso Anträge des III. und IV. Ausschusses, welche sich auf die Dispensation von den Vorschriften über die Zulassung von Destillir-Apparaten in Essigfabrikgebäuden und auf die Verwiegungs-Einrichtungen in den Zuckerfabriken bezogen. — Eine Beschwerde sächsischer Gewerbetreibender über die Besteuerung ihres Gewerbe-Betriebes im Umherziehen mit selbstgefertigten Waaren soll an das königlich sächsische Finanzministerium zur ressortmäßigen Verfügung abgegeben werden. — Der Brausteuer-Gesetzentwurf gelangte in zweiter Berathung zur Annahme mit einem Zusatze, demzufolge von dem in die Reichskasse fließenden Ertrage der Steuer einschließlich der in Betracht kommenden Aversen die Hälfte den einzelnen an der Steuer betheiligten Bundesstaaten nach dem Matrikularfuße zu überweisen ist. — Ein Gesuch um Erlaß eines Verbotes der Weinfabrikation wurde dem Herrn Reichskanzler überwiesen; einer anderen Eingabe wegen zwangsweiser Einführung des Gewichts beim Handel mit Eiern, Gemüsen 2c. keine Folge gegeben. — Bei der Beschlußfassung über die Frage, ob die neue Ausgabe der pharmacopoea germanica in lateinischer oder deutscher Sprache abzufassen sei, über welche der Ausschuß für Handel und Verkehr Bericht erstattete, entschied sich die Mehrheit für die lateinische Sprache. — Der zu Paris am 3. November 1880 unterzeichneten Uebereinkunft über den internationalen Austausch von Postpacketen wurde die Genehmigung ertheilt. — Anläßlich der Vorlage über die Betheiligung Deutschlands an dem internationalen Congreß für Elektriker und an der Veranstaltung einer internationalen Ausstellung für Elektricität zu Paris beschloß die Versammlung, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bundesregierungen baldthunlichst von den näheren Bedingungen der Beschickung der Ausstellung Kenntniß zu geben. Den Schluß bildete die Ernennung von Commissarien zur Berathung von Vorlagen im Reichstag und die Vorlegung von Eingaben, über deren geschäftliche Behandlung Bestimmung getroffen wurde.

[Der Communal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden] ist zum 14. März d. J. nach Wiesbaden einberufen worden.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 17. Februar. [Der Streit um die hiesige Akademie der Wissenschaften.] Noch immer will die hiesige russische Presse sich darüber nicht beruhigen, daß ein russischer Professor der Chemie, Namens Mendelejew, von der hiesigen Akademie der Wissenschaften als Mitglied nicht acceptirt worden. Dieses Ereigniß, daß Professor Mendelejew beim Ballotement durchgefallen, wird benutzt, um einen Kreuzzug gegen die deutsche Wissenschaft in Scene zu setzen, um die Verdienste deutscher Gelehrten um Rußland nach Kräften zu bemäkeln und um dem Nativismus niedrigster Art allen erdenklichen Vorschub zu leisten, beziehungsweise ihm Anhänger zu erwerben. Die Sache steht aber so: Die Petersburger Akademie der Wissenschaften ist von Peter dem Großen zum Nutzen Rußlands gestiftet. Peter I. hatte jedoch sehr gut begriffen, daß es in russischer Sprache nicht viele bemerkenswerthe Gelehrte gab, und hat die Kenntniß der russischen Sprache für die Glieder der Akademie nicht für obligatorisch erklärt. So ist es denn mit Nothwendigkeit gekommen, daß, so lange die Akademie besteht, unter ihren Zierden immer viel mehr Träger nicht-russischer Namen, als russischer gewesen. An diesem Sachverhalt läßt sich auch heute nichts ändern, da die Zahl national-russischer Gelehrter im Verhältniß zu den gelehrten Trägern nicht-russischer Namen immer höchst winzig geblieben. Das mag manchem nationalen Chauvinisten verdrießlich sein, aber mit dem bloßen National-Fanatismus, mit welchem man allenfalls bei uns Europa zu „überholen" sich einbilden kann, vermag man weder wissenschaftliche Größen zu erwecken, noch auch überhaupt irgend welche Culturarbeit zu verrichten. Seitdem übrigens die Tschernyschewski, Pisarew und Dobroljubow im Allgemeinen die Gelehrsamkeit negirt, seitdem gar bei uns von „zeitgemäß Entwickelten" die wahnwitzige Lehre gepredigt worden, ein Gymnasiast sei desto gescheidter, je weniger er aus dem Unterricht sich aneigne, — darf man sich um so weniger wundern, wenn in der letzten Zeit die national-russischen Vertreter der Gelehrsamkeit unter dem Einfluß solcher abstrusen Ansichten noch weit weniger zahlreich waren, als etwa vor 20 Jahren. Wenn die zersetzenden Ansichten, welche in diversen, sogenannten gebildeten Schichten bei uns herrschen, nicht überwunden werden, kann die ohnehin geringe Anzahl russischer Gelehrten immer nur noch mehr einschrumpfen. Denn nur in national-russischen Kreisen, innerhalb welcher die vollständige Hingabe an die Wissenschaften ohnehin selten vorkommt, verbreitet sich solches abstruse Geschwätz, wie wir soeben er-

wähnt. Jede wirklich gelehrte Kraft unter den Nationalrussen verdankt darum nach wie vor ihre Ausbildung **vorwiegend der deutschen Wissenschaft** — eine Thatsache, woran die Berserkerwuth der nationalen Chauvinisten und Nihilisten nichts zu ändern vermag. Wenn nun neulich die Akademie den Professor Mendelejew nicht zur Aufnahme zugelassen, so werden die Abstimmenden dabei ohne Zweifel ihre Gründe gehabt haben. Daraus eine Zänkerei gegen die deutschen Vertreter der Wissenschaft zu entnehmen, lag um so weniger Veranlassung vor, als unter denen, die Mendelejew schwarze Kugeln gegeben, auch angesehene russische Namen vorgekommen. Andererseits finden sich unter denen, welche nachträglich sich an der Belobigung Mendelejew's betheiligten, neben national-russischen Namen auch manche deutsche. Die Ansichten über die gelehrten Verdienste Mendelejew's sind eben getheilt — das ist die ganze Geschichte. Deshalb eine Aenderung der Statuten einer gelehrten Körperschaft verlangen, weil dort Mendelejew's Verdienste nicht genug Anerkennung gefunden — solches kann in der That nur bei den hypernationalen russischen Chauvinisten vorkommen! Wenn der „Golos" gar von einem Gelehrten, der sich für die Akademie qualificiren soll, Kenntniß der russischen Sprache, ja auch Leistungen in derselben zu fordern vorschlägt — so ist das völlig undurchführbar. Russisch redende und russisch schreibende Gelehrte, die sich für die Akademie qualificiren, giebt es eben sehr wenig, und mit „zeitgemäß entwickelten" Publicisten, die allerdings russisch lesen und russisch schreiben, ist aber weder Rußland noch der Wissenschaft gedient. Wenn die Akademie Nutzen bringen soll, muß sie bis auf Weiteres bei den bisherigen Statuten verbleiben; wird einmal ein Gelehrter, auf dessen Aufnahme Mancher gehofft, zurückgewiesen, so steht es ja bei ihm, durch neue Leistungen der Welt vor Augen zu führen, wer ihn richtiger beurtheilt — die Akademie oder seine Verehrer. Durch die wuthschnaubenden Artikel der russischen Zeitungen wird aber nichts als die Unzulänglichkeit unserer Blätter nachgewiesen.

Provinzial-Zeitung.

♉ **Breslau**, 18. Februar. [Schwurgericht. — Betrüglicher Bankrutt.] Gemäß § 209 der Reichs-Concursordnung bezw. § 281 des Strafgesetzes steht der Kaufmann J. M. Koblischke, früher in Breslau, jetzt in Sorgau, wegen betrüglichen Bankrutts unter Anklage, und zwar wird ihm vorgeworfen, er habe als ein Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt, Schulden und Rechtsgeschäfte aufgestellt, welche ganz oder theilweise erdichtet waren, dies aber lediglich in der Absicht gethan, seine Gläubiger zu benachtheiligen. Der Angeklagte hat in der Voruntersuchung zum Theil ein Geständniß abgelegt. — K. errichtete im Mai 1879 hierselbst Paulsstraße Nr. 11 ein Specerei-, Colonialwaaren- und Tabakgeschäft. Er führte dasselbe bis zum Juli 1880 fort. Am 28. Juli wurde der Concurs über sein Vermögen eröffnet. Den Antrag zur Eröffnung des Concurses hatte einer seiner Gläubiger, ein hiesiger Engroshändler, gestellt. Es stellte sich alsbald heraus, daß K. kurz vor Eröffnung des Concurses alle seine Vermögensstücke dadurch bei Seite gebracht hatte, daß er sein kaufmännisches Geschäft incl. Waarenlager an den Bauführer Bruno Hagedorn verkaufte. Der dieserhalb geschlossene, schriftliche Vertrag, dessen Unterschriften notariell beglaubigt waren, setzte als Kaufpreis für Geschäftsutensilien 2c. exclusive des Waarenlagers 1000 Mark fest. Die Waarenvorräthe, contractlich zum Facturenpreise übernommen, bezifferten sich auf 3963,89 M. Obgleich der Verkauf erst am 14. Juli 1880 stattgefunden, Hagedorn auch angeblich die Gesammtsumme von 4963,89 Mark baar an K. entrichtet hatte, fand sich bei der Concurseröffnung nur ein Baarvermögen von 34,18 M. vor. K. gab an, die durch Ha. gezahlten Gelder habe er zur Deckung verschiedener persönlicher Schulden, in erster Reihe aber zur Bezahlung von 3000 M., welche seine Ehefrau zur Gründung des Geschäfts darlehnsweise gegeben, verwendet. Die Herausgabe der nach dieser Rechnung noch in seinen Händen befindlichen Summe von 1230 Mark wurde ihm verweigert. Das Gericht hatte in dem am 28. Juli eröffneten Concurse den Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli festgesetzt. Während, wie schon erwähnt, das K.'sche Geschäft unterm 14. Juli in die Hände Hagedorn's gespielt wurde, ist schon unterm 17. Juli ein bis auf die Namen dem vorstehenden ganz gleichlautender Contract abgefaßt und gleichfalls notariell beglaubigt worden, wonach K. das Geschäft incl. Waarenvorräthe an Frau Koblischke verkaufte. An Stelle der angeblich von ihm gezahlten 1000 M. für Utensilien zahlt Frau K. nur 900 M. Frau K. will 4200 M. baar und 538 M. in einem Accept gegeben haben. Unterm 20. und 21. Juli endlich schrieb K. an verschiedene Gläubiger, er habe sein Geschäft notariell verkauft. Es war also auf die eben beschriebene Weise möglich geworden, den Gläubigern sämmtliche Vermögensobjecte zu entziehen, indeß der Schwindel lag nach allen Seiten hin so klar zu Tage, daß das Concursgericht ohne Weiteres die Haftnahme des Ehepaares Koblischke wegen dringenden Verdachts des betrüglichen Bankrutts beschloß. Jetzt stellte Frau K. dem Massenverwalter Herrn Friederici das gesammte Waarenlager zur wenigstens theilweisen Befriedigung der Gläubiger zur Verfügung. Theils durch die von H. in den verantwortlichen Vernehmungen gemachten Geständnisse, theils durch Bekundungen von Zeugen, sowie durch verschiedene Indicien gilt als völlig erwiesen, daß beide Geschäftsverkäufe — also von K. an H. und von diesem zurück an Frau K. — nur fingirte Geschäfte gewesen sind. Dagegen bestreitet K., daß er, wie ihm die Anklage weiter vorwirft, sonstige Eintragungen in die Bücher gemacht, welche nicht wahrheitsgemäß seien. Es sollen nämlich die Darlehne seiner Frau mit 3000 Mark und seiner Schwiegermutter mit 300 Mark gleich bei Begründung des Geschäfts fälschlich eingetragen sein. In der mündlichen Verhandlung machte Frau K. von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch, betreffs ihres Mannes nichts auszusagen, ein Gleiches that die Schwiegermutter, verwittwete Niebisch. Der Schwager des Angeklagten, Gasthofbesitzer Friedrich Niebisch, bekundete, er habe allerdings dem K. 300 Mark baar geliehen, diese Summe aber noch nicht zurück erhalten. In den Büchern des K. ist auch diese Summe als bezahlt gebucht. Betreffs der angeblich von seiner Mutter an seine Schwester, Frau K., gezahlten Mitgift weiß der Bruder des vorigen Zeugen Christian N. nichts zu bekunden, hält es aber für möglich, daß die Mutter eine solche Summe gezahlt habe. Der Massenverwalter Herr Friederici hat die Forderung der Frau K. als zu Recht bestehend anerkannt, K. durfte aber die Summe keinesfalls als Kassenposten buchen. Herr Staatsanwalt Weichert beantragt das Schuldig gegen den Angeklagten im vollen Umfange der Anklage. Der Vertheidiger, Herr Justizrath Lubowski, nimmt sich mit großer Wärme seines Clienten an, indem er principaliter für dessen Freisprechung, eventuell aber für Annahme mildernder Umstände plaidirt. Er weist besonders darauf hin, daß das Landgericht gegenüber der früher anhängig gewesenen Besteuerungsfrage des Angeklagten anerkannte, derselbe sei seines geringen Geschäftsumfanges willen nicht als Kaufmann, sondern nur als Gewerbetreibender anzusehen. Er hätte also auch nach der bis zum Jahre 1879 in Geltung gewesenen Gesetzesbestimmungen gar nicht unter Anklage gebracht werden können, weil er eben nicht Kaufmann im Sinne des Gesetzes war. Man könne sehr wohl annehmen, der Angeklagte habe die Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht gekannt. — Die Geschworenen sprachen das Schuldig unter Zubilligung mildernder Umstände aus, worauf der Gerichtshof auf eine 6monatliche Gefängnißstrafe erkannte. Auf Antrag der Vertheidigung wurde die interimistische Entlassung des K. aus der Haft verfügt.

= **Sagan**, 21. Februar. [Empfang der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein.] Die Ankunft Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein] auf hiesigem Bahnhofe wird am 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr 50 Minuten stattfinden. In dem Wartezimmer I. Klasse, welches als Empfangssalon festlich ausgeschmückt wird, werden die von Sr. Majestät dem Kaiser zum Ehrendienste befohlenen Herrschaften, sowie der Hofstaat und die Spitzen der Provinzial-, Kreis- und Localbehörden die Prinzessin empfangen, und zwei junge Damen, eine Namens des Kreises und die andere im Namen der Stadt, ein Bouquet überreichen. Auf dem Perron sind eine Ehrencompagnie der hiesigen Garnison mit dem Offiziercorps, der Kriegerverein, der Veteranenverein, die Schützengilde, der Turnverein und die Gewerke der Stadt mit ihren Fahnen aufgestellt. Nach dem Empfang wird in dem anstoßenden Wartesaal das Dejeuner eingenommen. Nach einem Aufenthalt von 35 Minuten wird die Weiterreise nach Frankfurt a. O. erfolgen, woselbst ebenfalls ein Aufenthalt von 30 Minuten stattfinden soll. Der commandirende General des V. Armee-Corps Herr von Pape und der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Herr von Seydewitz werden die Prinzessin bis Frankfurt begleiten. Die von Berlin befohlenen Herrschaften werden schon am Abend des 24. Februar hierselbst eintreffen und auf dem herzoglichen Schlosse logiren. Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Sagan werden schon am 23. resp. am Vormittage des 24sten von Berlin hier erwartet.

□ **Leobschütz**, 20. Febr. [Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz.] In der für heut Nachmittag 4 Uhr im Vereinslocale (E. Beyer's Brauerei) anberaumten Vorstandssitzung des Vereins für Geflügelzucht und Vogelschutz erfolgte zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder. Sodann theilte der Vorsitzende, Kreisausschuß-Secretär Grigull, mit, daß mittelst Schreibens des königlichen Ober-Präsidiums für die Provinz Schlesien die Genehmigung zur Ausgabe von 3300 Loosen à 50 Pf. bei der Anfang Juli d. J. abzuhaltenden Geflügel-Ausstellung eingegangen sei. Bezüglich des auf den 14. März fallenden ersten Stiftungsfestes wurde beschlossen, dasselbe durch ein Festessen im Vereinslocale zu begehen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Febr. Deputirtenkammer. (Fortsetzung.) Der Deputirte Pascal-Duprat erwähnte der umlaufenden Gerüchte über eine heimliche Nebenregierung und meinte, die Debatte müsse die Situation aufklären. Gambetta erklärte, er habe niemals, weder durch einen Rath noch durch eine Pression bei irgend einem Minister intervenirt, er habe die ganze Verantwortlichkeit des gegenwärtigen und des vorhergehenden Cabinets intact gelassen. Das Ministerium allein leite die auswärtige Politik. Das Ministerium sei nach Berlin gegangen, das Ministerium habe die ganze Politik hinsichtlich Griechenlands bestimmt. Gambetta kam auf seine Cherbourger Rede zurück und behauptete, er habe sich sorgfältig jeder kriegerischen Anspielung enthalten, er habe keine aggressive Politik empfohlen, er habe weder Theil gehabt an der Mission des Generals Thomassin noch an der Flottendemonstration wegen Dulcignos. Er habe sich jeder Kritik über die Politik der Regierung enthalten, er habe keine Agitation weder in der einen Richtung noch in der anderen betrieben. Er weise die Verantwortung für das gegenwärtige Verfahren auf die Parteien zurück, welche der Republik feindlich seien. Aber das Spiel werde vereitelt werden. Die Nation werde zu unterscheiden wissen zwischen denen, welche sie irre führen wollten, und denen, welche das Vaterland liebten bis zum Tode. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Cassagnac (Bonapartist) meinte, die Interpellation Devès sei nur zu Wahlzwecken vereinbart worden. Dreolle (Bonapartist) fand die abgegebenen Erklärungen unvollständig; die Linke beantragte den Schluß der Debatte. Hierauf wurde die einfache Tagesordnung angenommen.

Paris, 21. Febr. Die Beglückwünschungen der französischen Regierung zur Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm von Preußen werden Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm von dem Grafen St. Vallier, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters mit speciellem Beglaubigungsschreiben dargebracht werden; derselbe wird am 25. d. dem Kaiser in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Dem Grafen St. Vallier ist hierfür eine außerordentliche Mission beigegeben, bestehend aus dem General der Cavallerie Caillot, dem Oberst der Artillerie Rau und dem Commandanten in der Artillerie Fayet, Adjutanten des Präsidenten der Republik.

London, 21. Febr. Unterhaus. Dilke sagt, es sei keine Bestätigung vorhanden, daß Skobeleff die Absicht, durch Persien zu marschiren, angekündigt habe, und die Häuptlinge von Merw nach Candahar gegangen seien, um Hilfe anzurufen. Er glaube, der Vormarsch der Russen nach Merw sei nicht beabsichtigt. Gladstone erklärt, die Regierung habe Schritte gethan, die geeignet sind, eine befriedigende Lösung der Transvaalfrage zu fördern und das Blutvergießen in einer mit der Ehre der Krone vereinbaren Weise zu enden. Gladstones Antrag, daß, falls die Einzelberathung der irischen Zwangsbill heute Mitternacht nicht beendet sei, dann über die noch unerledigten Zusatzanträge ohne Debatte abgestimmt werde, wird mit 415 gegen 63 Stimmen angenommen. Es war eine Dreiviertelmajorität nöthig. Die Einzelberathung wird dann fortgesetzt.

Athen, 21. Febr. Der Kriegsminister legte der Kammer ein Decret des Königs vor, welches die regulären und irregulären Reserven, die länger als drei Monate gedient haben, einberuft. — Heute trafen im Piräus drei Dampfer mit Waffen, Munition und Pferden ein. — Die Kammer beräth morgen das Budget, alsdann politische Fragen.

Triest, 21. Februar. Der Lloyddampfer „Thetis" ist heute früh mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

New-York, 21. Februar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Main" und der Hamburger Postdampfer „Frisia" sind hier eingetroffen.

Plymouth, 21. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 21. Febr., Abends. [Boulevard] 3% Rente —.—, Neueste Anleihe 1872 119, 52. Türken 13, 45. Neue Egyptier 363, 75. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 40. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 97, 50. Spanier exter. —, —, intr. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 51, 50. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 21. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 505. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 173, 90. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150⅝. Rheinische Stamm-Actien 162⅝. Hessische Ludwigsbahn 94½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 133. Reichsanleihe 101⅛. Reichsbank 146⅛. Darmstädter Bank 149¼. Meininger Bank 97½. Oesterr.-Ungarische Bank 708, 50. Creditactien*) 263⅛. Silberrente 66⅞. Papierrente 64¾. Goldrente 78¼. Ungarische Goldrente 98. 1860er Loose 125½. 1864er Loose 323, 50. Ungarische Staatsloose 225, 40. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 89¾. Böhmische Westbahn 222½. Elisabethbahn 177¾. Nordwestbahn 173. Galizier 243. Franzosen *) 253⅞. Lombarden*) 95½. Italiener 89⅜. 1877er Russen 95. 1880er Russen 76⅞. II. Orientanleihe 62. III. Orientanleihe — —. Central-Pacific 112⅜. Wiener Bankverein 111⅝. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Animirt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 262⅞. Franzosen 253¾. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. Oesterr. Ungar.-Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Febr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101⅛, Hamburger St.-Pr.-A. 125¼, Silberrente 67, Oest. Goldrente 78¼, Ung. Goldrente 97¾, Credit-Actien 263, 1860er Loose 125¾, Franzosen 632, Lombarden 239, Italien. Rente 89¼, 1877er Russen 95, 1880er Russen 75½, II. Orient-Anl. 60, Vereinsbank — —, Laurahütte 121¾, Nordd. 163¼, Commerzbank —, Anglo-deutsche —, 5% Amerik. 93¾, Rhein. Eisenbahn 162¾, do. junge 157, Berg.-Märk. do. 114¾, Berlin-Hamburg do. —, Altona-Kiel do. 154¾. Discont 2%. Fest.

Hamburg, 21. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207, 00 Br., 206, 00 Gd., pr. Mai-Juni 214, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 191, 00 Br., 190, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus höher, per Februar 47 Br., per März-April 47 Br., per April-Mai 47 Br., per Mai-Juni 47 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 10 Gd., per Februar 9, 00 Gd., per März-April 9, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Posen, 21. Februar. Spiritus pr. Febr. 52, 90, pr. März 53, 10, pr. April-Mai 54, 10. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 21. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 21. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6¼, April-Mai-Lieferung 6½ D.

Pest, 21. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fester, höher, auf Termine fest, pr. Frühjahr 11, 15 Gd., 11, 20 Br., pr. Herbst 10, 35 Gd., 10, 40 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 92 Gd., 5, 95 Br. Kohlraps 12. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Februar 28, 25, pr. März 28, 00, pr. März-Juni 27, 90, pr. Mai-August 27, 60. Roggen ruhig, per Februar 22, 00, pr. Mai-August 21, 25. Mehl fest, per Februar 61, 60, pr. März 60, 80, pr. März-Juni 60, 25, pr. Mai-August 59, 50. Rüböl behauptet, pr. Februar 71, 75, pr. Mai-Juni 73, 75, per Mai August 74, 00, pr. Septbr.-Decbr. 75, 00. Spiritus ruhig, pr. Februar 64, 00, pr. März 62, 00, pr. März-April 61, 75, pr. Mai-August 60, 25. — Wetter: Neblig.

Paris, 21. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 56, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 67, 25, per März 67, 50, per März-Juni 67, 75, per Mai-August 68, 00.

London, 21. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Stetig.

Amsterdam, 21. Februar, Nachm. Bankazinn 53½.

Antwerpen, 21. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer still. Gerste ruhig.

Antwerpen, 21. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez. und Br., per März 23¼ Br., per April 23 Br., per September-December 24 Br. Rubig.

Bremen, 21. Febr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25 Br., per März 9, 15 bez., per April 9, 15 Br., per August-December 9, 70 Brief.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 21. Febr. [Börse.] Der Pariser Platz hat sich am gestrigen und vorgestrigen Tage der Hausseströmung der deutschen Plätze in allen Papiergattungen, welche als gemeinschaftliche Speculationsobjecte bezeichnet werden können, in vollem Maße angeschlossen. Man meldete von dort eine stark steigende Coursrichtung besonders für Franzosen und Ungarische Goldrente, welche dadurch in den Vordergrund des heutigen Verkehrs geschoben wurden. Die Börse eröffnete für diese Werthe mit einer stürmischen Hausse, welche in den Coursen der heutigen Wiener Vorbörse, welche Creditactien 2,20 Fl., Franzosen 4¼ Fl., Ungarische Goldrente 1,325 Fl. und Ungarische Papierrente 2,65 Fl. besser als am Sonnabend Mittag notirte; einen mächtigen Hebel fanden Franzosen, deren vorwöchentlicher Einnahme-Ausweis einen Plus von 66,832 Fl. constatirt, überschritten bei schwunghaftem Handel den vorgestern schon gestreiften Cours von 500 um 9 Mark. Ein höchst erregtes Bild zeigte der Rentenmarkt, dichte Mengen umlagerten die Schranken, die Kauflust schien kaum befriedigt werden zu können, jeder geforderte Preis wurde coulant bewilligt, ja die Makler überboten sich gegenseitig in Courszugeständnissen. Die ungarischen Anleihen, Gold- wie Papier-Rente, wurden in selten vorkommenden kolossalen Beträgen umgesetzt, wobei erstere circa 1½, letztere 2 pCt. profitirte. Auch die österreichischen Rentenpapiere, sowie 1860er waren in regstem Verkehr. Creditactien, welche von der Haltung des Rentenmarktes in erster Linie tangirt werden, folgten naturgemäß den Bewegungen desselben und erlangten bei recht gutem Geschäft eine Aufbesserung von circa 6 Mark. Lombarden, wie sämmtliche österreichische Nebenbahnen blieben vernachlässigt. Dagegen erfreuten sich russische Fonds, insbesondere die 1880er Anleihe, sowie russische Noten guter Beachtung bei höheren Preisen. Für rumänische Rente war das Interesse, welches durch die Entscheidung des Reichsgerichtes im Prozeß Landau am Sonnabend hervorgerufen war, gänzlich erloschen. Bahnen und Montanwerthe bewegten sich in träger Haltung auf ihrem letzten Niveau. Für Banken zeigte sich wiederum einige Realisationslust, die bei der generellen Festigkeit der Börse aber nur in dem Course der Deutschen Bank durch eine geringe Abschwächung desselben zum Ausdrucke kam. Im Gegensatz zu dem internationalen Markte stand das locale Speculationsgebiet, welches aller Regsamkeit entbehrte. Im weiteren Verlaufe der Börse traten Lombarden, Rumänische Rente und Oesterr. Silberrente in etwas bedeutenderem Maße in den Verkehr, die übrigen Papiere erfuhren in ihrer Gesammtheit eine geringe Ermäßigung, die Tendenz blieb aber eine außerordentlich feste und zuversichtliche. Das Prolongationsgeschäft fand heute nur geringe Beachtung. Schluß fest.

Course um 2¼ Uhr: Ruhiger. Credit 527,00, Franzosen 507,00, Lombarden 191,00, Reichsbank 146,50, Discont-Comm. 177,62, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122 12, Dortmunder Union 94 12 Bergische 114,87, Rumänische Rente 93 00, Türken 13,75, Italiener 89,62, Oesterreichische Goldrente 78,25, Oesterreichische Silberrente 67,12, do. Papierrente 64 37, Ungarische Goldrente 97,75, 5proc. Russen 1877 97,50, 4proc. do. 1880 76,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,87, do. III. 61,62, Russische Noten 214,75, Wiener Bankverein —. Buschthierader 73,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,30 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,30 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,1925 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,1925 bez., do. Papier-Dollar 4,1925 bez., 6% New-York-City 4,1925 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,54 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lfr.-Obligat. 20,43 bez.

❖ **Breslau**, 22. Febr., 9¼ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 19,30 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60 — 15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,80 bis 15,20 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30 — 9,60 — 10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwächer zugeführt, rother nur feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer matter, 38—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee fester, per 50 Kilogr. 32—40—45 Mark.

Thymothee gute Kauflust, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,00 Mark, Roggen fein 31,25—32,00 Mark, Hausbacken 30,00—31,00 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 21. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bz
do. do. 1876	4	101,25 bz
Staats-Anl	4	100,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 bz
Pommersche	3½	91,70 bz
do.	4	100,60 bzG
do.	4½	102,30 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,90 G
Schlesische	3½	— —
Landschaftl. Central	4	99,80 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,25 B
Preussische	4	100,25 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,75 G
Sächsische	4	100 40 G
Schlesische	4	100,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,75 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,80 bzB
do. Anl. v. 1875	4	100,80 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	133,00 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	78,80 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,60 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,50 bzG
do. do.	5	102,40 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,80 bzG
do. do. do.	5	103,80 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,25 bz
do. rückbz. à 110	5	112,75 bz
do. do. do.	4½	107,80 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,25 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	100,10 bzB
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,25 G
do. do. II. Em.	5	104,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	124,00 bz
do. do. II. Em.	5	121,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,46 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,00 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 bzG
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	101,75 G
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 90 bz
do. do.	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	67,10 bzG
do. (1/4. 1/10.)		67,10 bzG
do. Goldrente	4	78,30 bz
do. Papierrente	4 1/5	64,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,50 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125 50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	334,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	320,60 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	152,00 bzG
do. do. 1866	5	150,50 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61 80 bz
do. II. do. v. 1878	5	62,00-61,90bz
do. III. do. v. 1879	5	61,80 bzG
do. Engl. v. 1871	5	94,10 bz
do. do. v. 1872	5	94,10 bz
do. Anleihe 1877	5	97,30 bzG
do. do. 1880	4	76,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,89 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80 50 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,00 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,30 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,00
do. 5% Anleihe	5	99,25 bzG[bz
Ital. 5% Anleihe	5	89,70-60 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,90 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,60 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,75 bz
Ungar. Goldrente	6	97.99 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	226,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	93 40 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose		51 60 bzG
Türken-Loose		43,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,25 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,25 bzG
do. do. VI.	4½	104,60 bzG
do. Hess. Nordbahn	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,80 G
do. B	4½	101,90 bzG
do. Lit. C	4½	101,90 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. EF	4½	102,90 G
do. do. G.	4½	102,90 G
do. do. H.	4½	102 90 B
do. do. J.	4½	102 90 B
do. do. K.	4½	103,25 G
do. von 1876	5	106,10 G
Breslau-Warschauer	5	103,25 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	102,75 G
do. IV.	4	100,50 bz
do. V.	4	100,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Märkisch-Posener	4½	103,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,40 B
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 G
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,90 G
do. D.	4	99,90 G
do. E.	3½	92,75 bzG
do. F.	4½	104,25 B
do. G.	4½	103,30 B
do. H.	4½	103,90 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	104,90 G
do. von 1879	4½	104,90 bzB
do. von 1880.	4½	103,90 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	89,60 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,75 G
Charkow-Asow gar.	5	98,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	95,00 B
Charkow-Kremen. gar.	5	97,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	94,75 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,75bz G
Dux-Bodenbach	5	86,50 bzG
do. II. Emission	5	85,30 bzG
Prag-Dux	fr.	59,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,90 bzG
do. do. neue	5	89,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	82,40 bzG
do. Gold.-Prior.	5	96,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	76,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	75,30 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	80,10 G
do. do. II.	5	86,25 bzG
do. do. III.	5	81,00 bzG
do. do. IV.	5	79 25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,50 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	33,25 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	380,00 bzG
do. do. II.	3	372,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	283,00 bz
do. neue	3	283,25 etbzG
do. Obligationen	5	99,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,90 bz
Warschau-Wien II.	5	103,80 G
do. III.	5	102,75 bz
do. IV	5	102,50 bz
do. V	5	102,50 bz
do. VI.	5	103,00 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do do	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,495 bz
do. do.	3 M	3	20,375 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,95 bz
do. do.	2 M	3½	— —
Petersburg 100 SR.	3 W	6	213,80 bz
do. do.	3 M.	6	213,10 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	214,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174,70 bz
do do.	2 M.	4	173,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 282,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 178,50 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,40 bz
Oldenburger Loose 151,85 bzG

Ducaten 9,58 B	Dollar 4 225 G
Sover. 20,46 B	Oest. Bkn. 174,95 bz
Napoleon 16,19 bz	do. Silbergd. 174,60 bz
Imperials 16,68 G	Russ. Bkn. 214,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,40 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,90 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	17,60 bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,50 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	222,75 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,25 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	111 00 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	168,90 bzB
Cöln-Minden	6	6	3	150,50 bz
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	103,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,30 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	4	61,40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	-	5	74,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,60 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	30,60 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 70 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100 25 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	198,20 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	159,80 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	508,50-508
Oest. Nordwestb.	4	—	5	345,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	191,00-92,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	146,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,90 bz
Rheinische	7	6½	6½	162,75 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	14,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3⅓	3⅓	61,90 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,80 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 bzG
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,50 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	290,00 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,25 bzB
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	86 25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,50 G
Märkisch-Posener	5	—	5	102,60 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 00 bz
do. Lit. C.	5	5	5	125,10 B
Marienburg-Mlawa	5	—	5	91,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	88,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	71,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,60 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,80 G
Weimar-Gera	0	—	5	38,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	86,25 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,50 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4⅓	4	76,50 B
Braunschw. Bank	4⅔	—	4	92,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,80 G
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	101,00 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,30 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	149,00 bzB
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	—	4	106,50 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118 25 G
Deutsche Bank	9	—	4	149,80 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	146,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	92,40 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	177,60 bzB
do. ult.	10	—	4	177,90-77,60
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	120,50 bz
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,00 bzG
do. junge	5	—	4	93,90 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Landw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	148,25 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,75 B
Magdeburger do.	5 1/5	5 1/6	4	114 25 G
Meininger do.	0	—	4	97,50 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	164,90 bz
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	57,50 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	5 5/6	4	94,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	527,00-527,60
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	6 1/6	4	160,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,40 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	-	4	109 50 bzG
Sächs. Bank	6	6 1/6	4	120,25 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	108,00 B
Wiener Unionsbk.	6	—	4	237,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	129,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	7,00 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	35,25 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	38 00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	89,75 bz
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1060 B
Bismarckhütte	12	—	4	109,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	62 60 bzG
Dortm Union	0	—	4	13,50 bzG
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94 25 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122,50 bzB
Lauchhammer	0	—	4	35,60 bzB
Marienhütte	4	—	4	74,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	138,00 B
do. Oblig.	6	6	6	105,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 116,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,50 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	— —
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	68,70 bz
Groschowitzer dto.	4	6½	4	82,40 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	75,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	27,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	89,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	85,50 bzG
do Strassenbahn	6¼	—	4	128,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	33,40 B
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	80,00 B
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	53,50 bzB
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	48,00 B
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,25 G
do. Porzellan	2	—	4	26,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	35,50 G

Bank-Discount 4pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

—ch. **Görlitz**, 19. Febr. [Bahnomnibuszüge.] Die Berlin-Görlitzer Eisenbahndirection hat sich entschlossen, Bahnomnibuszüge, wie sie seit 1879 mit gutem Erfolge zwischen Berlin und den östlich gelegenen Colonien Adlershof, Johannisthal und Grünau verkehren, auch auf der Strecke zwischen Görlitz und Zittau verkehren zu lassen. Mit der Einführung des Sommerfahrplans ist auch die Eröffnung des Omnibusbetriebs, zu dem 2 kleine Tenderlocomotiven und ein Omnibuswagen gehören, in Aussicht genommen. Die Hebung des Localverkehrs zwischen Görlitz und Ostritz, Marienthal, Hirschfelde und Zittau wird nicht auf sich warten lassen, namentlich wird die Errichtung von Sommerwohnungen in dem schönen waldigen Neissethale hinter Ostritz gewiß in großem Umfange erfolgen, da die Ausgabe von Abonnementskarten bei einer Ermäßigung der Fahrpreise um 50 bis 70 Procent den regelmäßigen Verkehr sehr fördern und erleichtern werden. Der Umstand, daß die Fahrzeit der Omnibuszüge eine etwas längere als die der Personenzüge ist, da sie in einer Stunde nicht über 30 Kilometer zurücklegen sollen, wird kein Hinderniß für ihre Benutzung sein. Der billige Betrieb setzt die Verwaltung in den Stand, die Züge öfter gehen zu lassen und das gleicht die Verlängerung der Fahrzeit mehr als aus. Auf der Strecke Berlin-Grünau haben die Ausgaben für 3446 Züge mit 28,244 Zugkilometer nur 18,133 Mark betragen. Die Strecke zwischen Görlitz und Zittau hat eine Länge von 32,89 Kilometer; sie gehört schon jetzt zu den für den Personenverkehr wichtigsten und wird voraussichlich durch die Errichtung der Omnibuszüge erheblich an Verkehr während der Sommermonate gewinnen.

Berlin, 21. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön, der Ostwind ist weniger heftig, die Kälte ganz gering geworden. — Für Roggen war die Stimmung kaum fest, der Terminhandel blieb innerhalb sehr enger Grenzen und in einzelnen Fällen wenigstens haben die Käufer kleine Vortheile durchsetzen können. Waare ist zwar nur schwach offerirt, aber noch weniger begehrt, der Absatz schleppt daher nach wie vor. — Roggenmehl ohne Aenderung. — Weizen, anfänglich unbeachtet, erlangte festere Haltung, als einige Käufer für Termine sich zeigten, denen sehr wenig Abgeber gegenüber traten. Waare war nicht besser zu verwerthen, aber es kam zu etwas mehr Umsatz. — Hafer loco fest, Termine still. — Rüböl ziemlich fest, Umsatz schwach. — Petroleum ruhig, eher matt. — Spiritus sehr fest und höher. Man scheint emsiger auf Deckungskäufe bedacht zu sein, aber auch speculative Neukäufe scheinen sich in größerem Umfange zu vollziehen.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer 160 M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 206—207 M. bez., per Mai-Juni 207—208 M. bez., per Juni-Juli 208—209 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—209 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 200—204 Mark ab Bahn und Boden bez., fremder — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer inländischer 190—198 Mark ab Bahn bez., fein. inländischer 206—207 Mark ab Bahn und Boden bez., per Februar 204—204½ M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 198¼ bis 199 M. bez., per Mai-Juni 192¼—192¾ M. bez., per Juni-Juli 185 bis 186 M. bez. u. Br., per Juli-August 175¼—176 Mark bez., per September-October 169¼—170 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 165—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 150—159 Mark bez., russischer 150—156 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 155—159 Mark bez., schlesischer 155—159 M. bez., böhm. 155—159 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 160—163 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 152—152¼ Mark bez., per Mai-Juni 153 M. bez., per Juni-Juli 153½ M. bez., Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00—28,50 Mark, Nr. 0: 28,50—27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Mais loco 144—147 M. nach Qualität gefordert, per Februar 143 M. bez., per Februar-März 141 M. bez., per April-Mai 130¼ M. bez. per Mai-Juni 129 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,7 M. bez., per Febr. 28,3 M. bez., per Febr.-März 28 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 27 M. bez., per Septbr.-Octbr. 28,2 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 55,3 M. bez., per Februar 55,8—56 M. bez., per Februar-März 55,8—56 M. bez., per April-Mai 56,1—56,5 M. bez., per Mai-Juni 56,3—56,6 M. bez., per Juni-Juli 57—57,3 M. bez., per Juli-August 57,8—58 Mark bez., per August-September 57,9—58,2 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55,9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 21., 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 3°6	— 0°,5	— 2°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	759 ',5	759 ",7	759''',1
Dunstdruck (mm)	3,5	3,7	3,3
Dunstsättigung (pCt.)	58	83	89
Wind	SO. 2.	SO. 2.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	bezogen.

Wasserstand. Breslau, 22. Febr. O.-P. 4 M. 58 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.
21. Febr. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 12 Cm.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau**, 17. Febr. [Städtische Officianten-Wittwenkasse.] In einer unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Dickhuth gestern, Nachmittag 3 Uhr, im Liebich'schen Saale abgehaltenen, außerordentlich zahlreich besuchten General-Versammlung der Mitglieder der hiesigen städtischen Officianten-Wittwenkasse wurde zunächst nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden ohne Discussion einstimmig die Nothwendigkeit anerkannt, eine Reorganisation dieser Kasse derartig herbeizuführen, daß der Zweck derselben, „den Wittwen eine ausreichende Pension zu verschaffen", erreicht werde. Ebenso erklärte sich die Generalversammlung einstimmig damit einverstanden, daß diese Umwandlung nach den vom Kassen-Curatorium vorgeschlagenen Grundsätzen, für welche Magistrat seine Zustimmung bereits ausgesprochen, erfolge. Dieselben gehen dahin, daß 1) neue Mitglieder nach Maßgabe des bisherigen Statuts von einem nach Beschluß der Generalversammlung durch den Magistrat zu bestimmenden Zeitpunkte ab nicht mehr aufgenommen werden; 2) daß den zu diesem Zeitpunkte vorhandenen Mitgliedern und Pensionsempfängern gegenüber die Bestimmungen jenes Statuts zwar in Kraft bleiben, 3) aber die den Wittwen bezw. Waisen zustehende Pension nicht mehr nach Maßgabe des gedachten Statuts berechnet resp. in veränderlicher Höhe gewährt, vielmehr auf 300 M. dauernd festgesetzt wird, und daß 4) zur Gewährung dieser fixirten Pensionen zunächst diejenigen laufenden Einkünfte der Wittwenkasse verwendet werden, welche bisher zur Bestreitung der Pensionszahlungen bestimmt waren. Insoweit diese Einkünfte nicht hinreichen, wird, um das Capitalvermögen der Wittwenkasse nicht anzugreifen, die Stadtgemeinde Breslau den erforderlichen Mehrbetrag der Wittwenkasse zinsfrei vorschießen. Sobald die Pensionsausgabe der Wittwenkasse unter deren regelmäßige Einkünfte heruntergegangen ist, wird der erübrigte Betrag dieser Einkünfte alljährlich an die Stadtgemeinde Breslau abgeführt und damit so lange fortgefahren, bis der gesammte Vorschuß der Stadtgemeinde getilgt ist. Für die weiteren Pensionsversicherungen von dem obengedachten Zeitpunkte ab soll ein neues, vom Curatorium unter Mitwirkung des Herrn Rechtsanwalt Kirschner in seiner früheren Eigenschaft als Syndikus der Stadt Breslau aufgestelltes Statut maßgebend sein, das sich im Wesentlichen an die Grundsätze der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt und das Statut der Berliner städtischen Beamten-Wittwen-Kasse anschließt. Zu diesem Statut wurden zunächst bezüglich des § 20 Anträge gestellt von den Herren Rector A. Walter, Rathssecretär Stürtze und Rector Dr. Carstädt, welche dahin gingen, den sämmtlichen, resp. den bisherigen Mitgliedern bezüglich der in bezeichnetem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen, betreffend die Carenzjahre, noch weitergehende Erleichterungen zu gewähren. Im Weiteren wurden von den Herren Oberlehrer Schmidt und Oberlehrer Dr. Meister noch erleichternde Modalitäten bezüglich der in § 10 enthaltenen Aufnahme-Bestimmungen beantragt. Die Versammlung beschloß, diese Anträge dem Magistrat sämmtlich zur Erwägung anheim zu geben, nahm im Uebrigen aber das ganze Statut en bloc und einstimmig in dem Sinne an, daß sie sich mit demselben unter allen Umständen einverstanden erkläre, auch wenn Magistrat sich nicht entschließen sollte, dem einen oder dem anderen der von der General-Versammlung gestellten Anträge zuzustimmen. Nachdem schließlich die General-Versammlung dem Magistrat für seine wohlwollende Förderung der Angelegenheit, sowie dem Curatorium ihren Dank durch Erheben von den Plätzen ausgesprochen, wurden die Verhandlungen gegen 5¼ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

—d. **Breslau**, 20. Februar. [Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetragene Genossenschaft.] In der heut unter Leitung des Herrn Bergmann im kleinen Saale der Breslauer Actien-Bierbrauerei abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst der Geschäftsbericht pro 1880 vorgelegt. Demselben entnehmen wir Folgendes: Der Geschäftsgang war ein sehr unregelmäßiger; in einzelnen Monaten häufte sich die Arbeit, in anderen wiederum war weniger Arbeit vorhanden. Der Gesammtumsatz betrug 42,100 M. Die gezahlten Arbeitslöhne überstiegen die des Vorjahres um 678 M., während der erzielte Gewinn um 322,07 Mark niedriger war, als 1879. Der Plan, zum Betriebe der Maschinen einen Gasmotor aufzustellen, ist im vergangenen Jahre zur Ausführung gelangt. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen bewährt sich diese Betriebskraft nach jeder Richtung. Auch eine Hogenforst'sche Tretmaschine ist angeschafft worden. Die Außenstände betrugen am Jahresschluß 19,900,12 Mark. Das eingezahlte Mitgliederguthaben beträgt 41,727 M., 770 Mark mehr gegen das Vorjahr. Die Spareinlagen betrugen im Ganzen 9841,95 Mark (gegen 5606 M. im Vorjahre). Die Geschäftsunkosten beliefen sich auf 2204 M. Das Geschäftsinventarconto, welches am Schlusse des Vorjahres noch mit 28,539,94 M. belastet blieb, stieg im Laufe des Jahres 1880 durch Anschaffungen auf 35,835,77 M. und wird jetzt nach erfolgter Abschreibung noch mit 32,534,80 M. belastet bleiben. Die Zahl der Genossenschafter beträgt 121. Die Bilanz schließt ab mit 61,046,43 M. Der Nettogewinn beträgt 6642,89 M., dessen Vertheilung von der Generalversammlung in folgender Weise genehmigt wird: 3300,97 M. zur Abschreibung auf Abnutzung des Geschäftsinventars, 500 M. zur Abschreibung auf unsichere Forderungen, 284,19 M. für Reservefonds und Vorstand, 2523,10 Mark als 6¼procentige Dividende für 38,817 M. dividendenberechtigtes Mitgliederguthaben und 34,63 M. als Vortrag auf Verlust- und Gewinn-Conto pro 1881. Nachdem der Geschäftsführer, Herr Grüttner, noch einige Mittheilungen zum Geschäftsbericht gemacht hatte, wurde dem Vorstande und Verwaltungsrathe Decharge ertheilt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden hierauf wiedergewählt die Herren: R. Köhler (Vorsitzender) und O. Zuchold (Schriftführer). In den Aufsichtsrath wurden die Herren: Kaufmann Goldschmidt und Buchdrucker P. Schmidt wieder- und Kaufmann E. Laßwitz neugewählt. Die Dividende von 6¼ pCt. wird acht Tage nach der Generalversammlung zur Auszahlung gelangen.

Vermischtes.

[Zum Neustettiner Synagogenbrand] schreibt die „N. St. Ztg." „In der Angelegenheit des Neustettiner Synagogenbrandes liegen bis zur Stunde detaillirtere Mittheilungen nicht vor. Da die gerichtliche Untersuchung am Sonnabend bereits aufgenommen ist, darf man wohl hoffen, daß die Ursache des Brandes baldigst in authentischer Weise klar gelegt werden wird. Wir verzeichnen als ein Gerücht, daß von Berlin aus ein Criminal-Commissarius in besonderem Auftrage entsandt worden ist. Die Stimmung in der Bevölkerung Neustettins scheint eine derartig überreizte zu sein, daß ein weiterer Zusammenstoß nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Geschürt wird die Erbitterung und einen großen Theil der Verantwortlichkeit an diesen Zuständen trägt die in Neustettin erscheinende „Norddeutsche Presse", ein Hetzblatt der allerschlimmsten Sorte, welches seit Monaten unbehelligt in unerhörtester Weise zu Gewaltthätigkeiten gegen die Juden geradezu auffordert. Leider wiederholt sich die bedauerliche Erscheinung, daß die Jugend an diesem ganzen widerwärtigen Treiben sich in unerfreulichster Weise betheiligt. So wird uns mitgetheilt, daß die jüdischen Schüler des Gymnasiums von Seiten ihrer Mitschüler mit Hep-Hep-rufen verfolgt und auch in anderer Weise insultirt werden, so daß manche sich geweigert haben, das Gymnasium weiter zu besuchen. Es sind hierauf bezügliche Vorstellungen gemacht worden und hat der Director der Anstalt darauf Abhilfe versprochen. Wie die „Norddeutsche Presse" triumphirend mittheilt, hat Dr. Henrici auch nach den Städten Belgard, Bublitz, Rummelsburg, Cöslin und Colberg Einladungen erhalten; sollte der betreffende Agitator sich verleiten lassen, dieser Aufforderung nachzukommen, dürften wir wohl noch heillosen Scandalscenen entgegensehen. Die „Deutsche Landeszeitung", aus welcher unsauberen Quelle die „Norddeutsche Presse" vorzugsweise ihr Gift entnimmt, meldet als ersten Erfolg der Henrici'schen Agitation in Neustettin, daß jetzt schon kein Jude, wer immer es sei, auf dem Gehöft eines Bauern sich sehen lassen dürfe!" — Dagegen geht der „Nat.-Ztg." die folgende Privatdepesche zu: Nach den bisherigen Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung gilt es als feststehend, daß das Feuer nicht angelegt ist. Die Thür wurde bei Beginn des Brandes verschlossen, das Schloß unversehrt gefunden, ebenso waren die Fenster sämmtlich unversehrt und sind alle so eingerichtet, daß sie nur von innen zu öffnen sind. Die Untersuchung hat dagegen die Wahrscheinlichkeit nahegelegt, daß irgend eine bei der Reinigung stattgefundene Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt hat; doch sind auch in dieser Beziehung positive Resultate nicht festgestellt. Der Staatsanwalt wird diese Sache weiter untersuchen, hat aber bis jetzt keine Veranlassung zum Einschreiten gegen eine bestimmte Person gefunden.

[Vom König Humbert] erzählt die „Italie" einen Zug, welcher seinem Herzen alle Ehre macht. Auf der Königsreise fragte Humbert während der Vorstellung der Behörden zu Potenza, ob ein Repräsentant der Gemeinde von Salvia zugegen wäre, wo bekanntlich der Attentäter Passanante geboren ist. Der Deputirte Marolda wird dem König vorgestellt und dieser fragt, ob Passanante noch Verwandte in Salvia habe. „Seine Mutter lebt noch in Salvia", antwortete Marolda. — „Die arme Frau! In welchen Verhältnissen befindet sie sich?" — „Sie ist sehr unglücklich, Sire, sehr arm". — Am folgenden Tage sandte Humbert 500 Frcs. an die Mutter des Mannes ab, der einst die Hand zum Morde gegen den König erhoben hatte.

Literarisches.

Das Familienjournal die „Illustrirte Welt" (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) hat sich zu einer der beliebtesten deutschen Zeitschriften heraufgeschwungen durch die scheinbar so leicht zu erreichende Verbindung des Interessanten, Fesselnden mit dem Gediegenen, das in Stoff und Form dem Bedürfniß der Familie sich anpaßt. Das neueste Heft dieses Unterhaltungsblattes bringt die Fortsetzung des spannenden Romans von Rosenthal-Bonin: „Die Donna Anna" und des wirkungsvollen, farbenreichen Criminalromans „Fluchbeladen", bearbeitet von Vacano; dazu weist dies Heft eine Fülle des Belehrenden über Natur, Erfindungen, Wissenschaft, des praktischen Lebens 2c. auf.

x. Die erste Nummer dritten Jahrgangs vom Olmützer „Zither-Freund", Central-Organ sämmtlicher Zithervereine, bringt Bild und biograpische Skizze des populärsten Zithervirtuosen Oesterreichs, August Huber's, von J. Simani, im Feuilleton ein satyrisch-humoristisches „Zitherclubmärchen", sowie Aufsätze „über die zwei Hauptausdrucksformen in der Musik" und „über das Intoniren der Accordsaiten"; ferner zahlreiche Mittheilungen aus dem Vereinsleben und als musikalische Beilage Compositionen von A. Huber, J. Simani und L. Strauch. Nach den Berichten dieser Monatsschrift scheint das Interesse für's Zitherspiel immer weitere Verbreitung zu gewinnen, und werden allenthalben neue Vereine gegründet.

Deutsches Familienblatt. (J. H. Schorer, Berlin.) Vom zweiten Jahrgange des „Deutschen Familienblattes" liegen die drei ersten Nummern vor, die gegenüber den früheren Leistungen dieser Zeitschrift nicht nur die gleiche Höhe, sondern einen entschiedenen Fortschritt bekunden, wovon wir uns durch den ersten flüchtigen Blick auf die Bilder überzeugen können, von denen wir Anton von Werner's glänzende Composition: „Zur Einigung Deutschlands" hervorheben. Wir verweisen noch auf das Doppelbild von Hans Dahl: „Auf der Eisbahn" und auf L. Knaus' reizendes Kinderbild: „Kleinmütterchen". Levin Schücking weiß in der spannenden Novelle „Das Fräulein von Thoreck" alle seine bekannten Vorzüge wieder zu entfalten. Eine noch vorzüglichere dichterische Gabe ist aber der Roman „Mehalah", die Arbeit eines hervorragenden Gelehrten.

Es geht uns das erste Heft der zweiten umgearbeiteten Auflage (Volks-Ausgabe) von **„Gsell-Fels, die Schweiz"** (Zürich, Cäsar Schmidt) zu und müssen wir anerkennen, daß sie den Erwartungen, welche der Prospect in uns erweckte, vollständig entspricht. Der Text ist so vortheilhaft bekannt, daß ein näheres Eingehen an dieser Stelle unnöthig sein dürfte. Das Werk ist nach den neuesten Forschungen umgearbeitet, die Form eine verständliche und fließende. Die von Künstlern, wie Anker, Bocion, Calame, Compton, Fröhlicher, Gleyre, Koller, Rittmeier, Ritz, Roux, Stückelberg, Vautier 2c., gezeichneten und poesievollen Bilder, sind vorzüglich wiedergegeben. Dabei ist der Preis im Verhältniß zu dem Gebotenen erstaunlich billig. Wir können das Werk sonach jedem Verehrer der Schweiz, sowie jedem Naturfreunde zur Anschaffung empfehlen, es wird eine Zierde jeder Bibliothek und jedes Büchertisches sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.